	A (an Arbeitgeber)
	B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)
	Art der Sozialleistung:
	Konto-/Versicherungsnummer:
	C (an Finanzamt)
	D (an Kreditinstitute)
	E (an Versicherungsgesellschaften)
	Konto-/Versicherungsnummer:
	F (an Bausparkassen)
	G (an Sonstige)
	gemäß gesonderter Anlage
Anspruch A (an Arbeitgeber)	
1.	auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des
2.	Geldwertes von Sachbezügen) auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem
۷.	durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für
	das Kalenderjahr und für alle folgenden Kalenderjahre
3.	auf
Anspruch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger) auf Zahlung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen. Die Art der Sozialleistungen ist oben angegeben.	
Ans	pruch A und B
Die für die Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§850 ff. ZPO in Verbindung mit der Tabelle zu §850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.	
Ans	pruch C (an Finanzamt)
auf A	uszahlung
1.	des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalen-
	derjahr und für alle früheren Kalenderjahre ergibt
2.	des Erstattungsbetrages, der sich aus dem Erstattungsanspruch zu viel gezahlter Kraftfahrzeug-
	steuer für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen ergibt
	Erstattungsgrund:

Forderung aus Anspruch